

# Beratung und Service für Mieter

Unsere Angebote und Leistungen  
für Mitglieder

## Wir bieten

Über 6500 Mieter haben sich dem Deutschen Mieterbund Bodensee e. V. angeschlossen. Wir bieten unseren Mitgliedern:

- kostenlos fachkundige Beratung in allen Miet- und Wohnungsfragen durch erfahrene Juristen,
- bei Bedarf Übernahme des Schriftwechsels mit dem Vermieter oder der Hausverwaltung,
- eine Mietrechtsschutzversicherung, die im Mitgliedsbeitrag enthalten ist,
- regelmäßige Information durch die Mieterzeitung,
- Schutz durch eine starke Gemeinschaft und
- weitere Vergünstigungen (z. B. Haftpflicht- oder Hausratsversicherungen).

## Wir wollen

Der Deutsche Mieterbund Bodensee e. V. hat sich dem Deutschen Mieterbund (DMB) angeschlossen. Der DMB vertritt über zwei Millionen Mieterhaushalte in der Bundesrepublik. Unsere Stimme wird gehört, wenn in Berlin oder in Stuttgart über Wohnungspolitik entschieden wird. Der DMB setzt sich für ein soziales Mietrecht ein, da Wohnen kein Luxus, sondern ein Menschenrecht ist. Wir fordern eine Wohnungspolitik, die für alle Menschen ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum sicherstellt.

## Mitgliedschaft

Mietervereine dürfen nur ihre Mitglieder rechtlich beraten. Der Jahresbeitrag für Neumitglieder beträgt derzeit 62,50 Euro. Bei Eintritt ist außerdem eine

Aufnahmegebühr von 10 Euro zu entrichten. Mitglieder, die zur Bezahlung des Beitrages eine Einzugsermächtigung erteilen, erhalten eine Ermäßigung von 2,50 Euro. Mitglieder, die in der zweiten Jahreshälfte dem Verein beitreten, zahlen zunächst einen ganzen Jahresbeitrag. Im Folgejahr wird nur der halbe Beitrag berechnet. Mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung erkennen Sie die Satzung an.

Soll in die Mitgliedschaft der Ehe- oder Lebenspartner aufgenommen werden oder handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, sind die entsprechenden Unterschriften auf der Beitrittserklärung erforderlich.

## Beratungsstellen und Sprechstunden

Unsere Hauptgeschäftsstelle in Konstanz ist montags bis freitags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr besetzt. In dieser Zeit können Sie unter der Telefonnummer 0 75 31/2 59 13 Beratungstermine für alle unsere Geschäftsstellen vereinbaren oder Organisationsfragen klären.

Der Deutsche Mieterbund Bodensee e. V. bietet in folgenden Beratungsstellen Rechtsberatung für Mitglieder an:

### Konstanz:

montags bis donnerstags nach Vereinbarung  
Geschäftsstelle: Zähringerplatz 15, 78464 Konstanz  
Telefon: 0 75 31/2 59 13, Fax: 0 75 31/1 52 02

### Überlingen:

mittwochs und donnerstags nach Vereinbarung  
Geschäftsstelle: Mühlenstr. 4, 88662 Überlingen  
Telefon: 0 75 51/6 76 78, Fax: 0 75 51/6 78 18

### Radolfzell:

donnerstags nach Vereinbarung  
Geschäftsstelle:  
Regiment-Piemont-Str. 5, 78315 Radolfzell  
Telefon: 0 77 32/5 81 40, Fax: 0 77 32/97 01 09

### Singen:

dienstags bis donnerstags nach Vereinbarung  
Geschäftsstelle: Radolfzeller Str. 26, 78224 Singen  
Telefon: 0 77 31/6 82 85, Fax: 0 77 31/18 23 89

Mitglieder können zwischen unseren Beratungsstellen frei wählen. Bringen Sie bitte zur Beratung alle Unterlagen, insbesondere den Mietvertrag sowie sämtliche Rechnungen und Schreiben, die mit Ihrem Mietproblem zusammenhängen, mit. Ohne diese Unterlagen sind unsere Rechtsanwälte nicht in der Lage, Sie richtig zu beraten. Für einfache Fragen ist die Rechtsberatung am Telefon möglich. Zu einer vereinbarten Zeit ruft Sie unser Rechtsberater zurück.

## Briefe an Hausverwaltung und Vermieter

Der Deutsche Mieterbund Bodensee e. V. schreibt auf Ihren Wunsch sämtliche Briefe an Ihren Vermieter oder an die Hausverwaltung. Für diese Dienstleistung verlangen wir eine Selbstbeteiligung: Für einen einfachen Brief 5 Euro, für ein Einwurfeinschreiben 8 Euro und für ein Übergabeeinschreiben 10 Euro. Sie erhalten von unseren Schreiben eine Kopie und werden sofort informiert, wenn die Antwort eingeht.

## Rechtsschutz

Der Deutsche Mieterbund Bodensee e. V. hat seine Mitglieder bei der Deutschen Mieterbund-Rechtsschutzversicherung AG rechtsschutzversichert. Die Versicherung umfasst folgende Leistungen:

1. Versicherungsschutz besteht nach einer Wartezeit von drei Monaten.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die selbst bewohnte Wohnung einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage.
3. Der Versicherungsschutz gilt nur für Wohneinheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Mitglied übernimmt pro Versicherungsfall 100 Euro als Selbstbeteiligung. Für jeden Versicherungsfall werden Rechtsschutzleistungen bis zu 15.000 Euro übernommen.
4. Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn sich das Mitglied vor einem Rechtsstreit vom Deutschen Mieterbund Bodensee e. V. hat beraten lassen und durch den Mieterverein ein Versuch der außergerichtlichen Erledigung unternommen wurde.

Der vollständige Wortlaut des Gruppenvertrags zwischen dem Deutschen Mieterbund Bodensee e. V. und der Deutschen Mieterbund-Rechtsschutzversicherung AG und der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) kann in den Geschäftsstellen eingesehen werden.

## Mieterzeitung

Sie erhalten, sofern Sie es wünschen, alle zwei Monate die Mieterzeitung, die der Deutsche Mieterbund herausgibt. Der Bezug der Mieterzeitung ist im Jah-

resbeitrag enthalten. Dadurch sind Sie immer aktuell informiert.

## Datenschutz

Der Deutsche Mieterbund Bodensee e. V. beachtet bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das Datenschutzgesetz. Wir geben keine Daten unserer Mitglieder an Dritte außerhalb des Deutschen Mieterbunds weiter.

## Ziehen Sie um?

Teilen Sie uns bitte Adressänderungen umgehend mit. Sollten aufwändige Recherchen über Einwohnermeldeämter erforderlich werden, müssten wir Ihnen unsere dadurch entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

## Ummeldung an einen anderen Mieterverein

Ihre Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit einem Wegzug aus unserem Tätigkeitsbereich. Auch in diesem Fall ist die satzungsgemäße Kündigungsfrist einzuhalten. Auf Antrag können Mitglieder an den örtlich zuständigen Mieterverein, der dem Deutschen Mieterbund angehört, überwiesen werden. Eine erneute Aufnahmegebühr fällt in diesem Fall nicht an.

## Ende der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis spätestens 30. Juni durch einen eingeschriebenen Brief gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Bestätigungen der Kündigung werden nicht verschickt. Die Kündigung kann frühestens zum Ende des zweiten Kalenderjahrs nach Ablauf des Eintrittsjahrs erfolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung in der Fassung vom 20. 07. 2009.

## Unsere Bankverbindung

Bitte erteilen Sie Ihrem Mieterverein eine Abbuchungsermächtigung für Ihren Mitgliedsbeitrag. Sie gehen dabei kein Risiko ein und helfen uns, die Verwaltungskosten niedrig zu halten. Unsere Bankverbindung: Sparkasse Bodensee, Konto-Nr. 28 555, BLZ 690 500 01.

**Deutscher Mieterbund Bodensee (DMB) e. V.**

**Zähringerplatz 15**

**78464 Konstanz**

**Tel.: 0 75 31/2 59 13 – Fax: 0 75 31/1 52 02**

**E-Mail: [info@mieterverein-bodensee.de](mailto:info@mieterverein-bodensee.de) – Internet: [www.mieterverein-bodensee.de](http://www.mieterverein-bodensee.de)**

**Bürozeiten täglich von 9 Uhr bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr**